

Textstücke in den erhaltenen Hss. der *Collectio Avenionensis* sind unterschiedlich. M. erstellt daher sechs synoptische Tabellen zu den sechs wichtigsten Sammlungen mit den jeweils darin aufgenommenen Quellenstücken, die großenteils bereits aus anderen Überlieferungszusammenhängen bekannt sind. Unter Umständen bieten die noch nicht identifizierten Texte wichtiges, neues Quellenmaterial. Im Anschluß an die sechs „prospetti“ wird in drei sechseitigen synoptischen „tabelle“ die Anlage der bedeutendsten drei Leithss. Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 4354 (um 1350), Sankt Florian, Stiftsbibl., XI.148 (ebenfalls um 1350) und Kraków, Uniwersytet Jagiellonski Biblioteka, Berol. theol. lat. qu. 196 (aus der 2. Hälfte des 14. Jh.) vorgestellt, wobei jeweils eine der drei die Referenz zu den anderen fünf Textzeugen bildet. Also sehr anspruchsvolle und für die Forschung grundlegende wissenschaftliche Kost. Man darf gespannt die erste Gesamtedition dieser wichtigen Quellensammlung erwarten, nicht so sehr, weil sie bereits bekannte Episoden aus der Frühzeit sammelt, sondern weil ihre Textauswahl und -zusammenstellung den Zustand und die inneren Konflikte des Ordens erhellen kann.

C.L.

Zdeňka HLEDÍKOVÁ, *Nově nalezený text pražského synodálního statutu ze srpna 1308* [Neu aufgefundener Text des Prager Synodalstatuts vom August 1308], *Český časopis historický* 103 (2005) S. 116–127, fand im *Opusculum de casibus reservatis* des nachherigen Bischofs von Ermland Hermann von Prag die bessere Überlieferung der Synodalstatuten des Prager Bischofs Johann IV. von Draschitz, die sie erläutert und ediert.

Ivan Hlaváček

Il «Liber iurium» del Comune di Monselice (secoli XII–XIV), a cura di Sante BORTOLAMI e Luigi CABERLIN, con un saggio introduttivo di Sante BORTOLAMI e una nota di Attilio BARTOLI LANGELI (*Fonti per la storia della Terraferma Veneta* 21) Roma 2005, Viella, LXX u. 837 S., 8 Taf., 2 Abb., ISBN 88-8334-183-X, EUR 80. – Eine Sammelhs. von Staatsverträgen mit bzw. Privilegierungen durch auswärtige Herren und Kommunen (wie etwa im Falle der *Libri iurium Genuas*) darf man sich unter diesem *Liber iurium* nicht vorstellen; bei dem, was die Hg. unter diesem Titel edieren, handelt es sich vielmehr um den ältesten erhaltenen Registerband aus einer kleinen Kommune im südlichen Veneto, seinerseits wiederum zusammengebunden aus fünf ursprünglich separaten Einheiten: erstens einem Kopiar von Livellarleihen von Kommunalbesitz und darauf bezüglichen Rechtsakten aus den Jahren 1157 bis 1292, transkribiert einheitlich in diesen Faszikel im Jahr 1308 (darin in Nr. 53 inseriert immerhin auch ein Brief Alexanders IV. aus dem Jahr 1257 im Volltext), zweitens einem Spezialregister über die Aufteilung und parzellenweise Verleihung eines bestimmten (Neubruch?)-Terrains („Palude“) mit Urkunden von 1304–1306, drittens einem Faszikel mit einigen wenigen inhaltlich unzusammenhängenden Urkunden aus den Jahren 1303–1312, viertens einem Faszikel mit regestenartigen Einträgen über ca. 400 Kreditaufnahmen und Zahlungen der Kommune aus den Jahren 1188–1308, und fünftens schließlich erneut einem Registerband mit den Livellarleihen der Kommune in einem Zeitraum von gut dreißig Tagen des Jahres 1308. Sämtliche 626 Urkunden